

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohonoriumspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Verfaßungsänderungen kosten pro Seite 25 P. — Gewichtszulässigkeiten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: L. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wittenhauser Straße 38—42, Telefon-Aren. 89 u. 89. Erteilt: Abt.: Altvorstand Bochum.

Was versprach der Minister?

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände richteten am 25. Juni d. J. an den rheinisch-westfälischen Bechenverband die bekannte Eingabe, in welcher beantragt wurde:

1. Für Hauer und Lehrhauer einen Durchschnittslohn von 15 Pf. pro Schicht, ausschließlich Kindergeld und etwas andere Leuerungszulagen.
2. Für erwachsene männliche Schichtlöhner unter und über Tage eine Lohn erhöhung von mindestens 2 Mark pro Schicht.
3. Für weibliche und jugendliche Arbeiter eine Lohn erhöhung von mindestens 1 Mark pro Schicht.
4. Eine Verdopplung des Kindergeldes.

Erst am 23. Juli antwortete der Bechenverband, und zwar wie üblich ausweichend; auf eine Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen ging er wieder nicht ein. Wer nicht begreift, daß dieses Verfahren die ohnedies reichlich vorhandene Missstimmung in der Arbeiterschaft noch steigern mußte, der versteht das Volk nicht.

Am 26. Juli hatten die Organisationsvertreter Husemann (Verband) und Vogelsang (Gewerbeverein) in Berlin eine Versprechung mit dem Herrn Handelsminister Dr. Sydow über vor- genannte Lohneingabe. Über die Versprechung berichteten wir in Nr. 32 dieser Zeitung folgendes:

Der Minister sagte, er könne einer „springenden Lohn erhöhung“ nicht zustimmen. Er habe am 24. Juli mit den Unternehmern verhandelt und die Genehmigung der Kohlenpreiserhöhung davon abhängig gemacht, daß erstens das Kindergeld verdoppelt, zweitens die Schichtlöhne monatlich durchschnittlich um 20 Pf. pro Schicht erhöht, und daß drittens die Hauerdurchschnittslöhne in demselben Tempo wie 1917 gesteigert würden.

Die Arbeitervertreter wandten ein, die gedachten Zusagen seien angeblich der noch immer weiter steigenden Leuerung und der Bedürftigkeit der Arbeiter entschieden zu gering. Auch seien die Zusagen bisher ganz unverbindlich, während die Kohlenpreiserhöhungen eine bestimmte Höhe hätten. Die Arbeiter seien durch die steigende Leuerung in großer Erregung versetzt und verlangten, wenn die Lebensmittelpreise nicht herabgesetzt werden könnten, eine auskömmliche Lohnauflösung. Zeigt werde wieder nur eine unbestimmte Lohn erhöhung „in Aussicht genommen“, die Versteuerung der Lebenshaltung ginge aber zusehends weiter. Der Minister wiederholte, daß er sein Möglichstes tue; für die städtischen Gruben würden die Lohnauflösungen bestimmt ange- wiesen.

Die Zusagen waren den Organisationsvertretern zu minimal, weil die Lohnentwicklung schon viel zu stark hinter der Versteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben ist. Anzuklamm wird auch amtlicherseits, daß besonders 1917 die Preissteigerung für Nahrung, Kleidung, Schuhe usw. außerordentlich stark war, und im Frühjahr und Sommer 1918 hat sich die Steigerung noch fort- gesetzt. Die Durchschnittslöhne der Bergarbeiter im Ruhrkohlen- gebiet haben nur betragen in Mark:

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	1. Viertel
	1917	1917	1917	1917	1918
Eigenliche Bergarbeiter	9,33	10,—	10,70	11,51	12,16
Sonstige Bergarbeiter	6,17	6,66	7,16	7,71	8,10
Erwachsene Tagesarbeiter	5,90	6,37	6,72	7,92	7,68
Jugendliche Arbeiter	2,68	2,77	2,95	3,23	3,39
Arbeiterinnen	3,72	4,04	4,22	4,52	4,71
Alle Arbeiter	7,24	7,75	8,35	9,01	9,46

Die durchschnittliche Lohnsteigerung der Gesamtbelegschaft beläuft sich demnach in % Leuerungsjahren nur auf 30 Prozent! Die Lebenshaltung ist aber gleichzeitig um das Mehrfache verteuert worden.

Deshalb mußten die Arbeitervertreter dem Minister erklären, daß seine Zusagen ungenügend seien. Dazu fordern die Arbeiter eine sofortige naßhafte Lohn erhöhung; Minister und Werksbesitzer wollen aber „keine springende Lohn erhöhung“. Die Bechenvertreter durften schon am 29. Juli in ihrer Syndikatsversammlung definitiv eine Kohlenpreiserhöhung von 2,40—4 Mark (ohne Umsatz, aber mit Kohlensteuer) beschließen. Das war bestimmt.

Nun hätte man erwarten dürfen, daß die Werksverwaltungen alsbald wenigstens den Belegschaften durch Entschlag oder durch die Arbeiterausschüsse mitteilten, daß laut Abmachungen der Bechenvertreter mit dem Minister die und die Zulagen erfolgen würden. Aber diese Mitteilungen blieben aus, abgesehen von ganz vereinzelten Schänden; und so erfuhrn die Arbeiter wohl, daß wohl wieder eine Kohlenpreiserhöhung eintreten werde, über eine gewisse Lohnbesserung blieb die zehnoffizielle Mitteilung aus. Das erhöhte die Erregung und zeitigte Folgen, die vermieden worden wären, wenn die betreffenden Bechenvertreterungen den kritischen Zeitverhältnissen Rechnung trugen.

Mußten diese Forderungen eingetreten warden, erhielten die Vertreter der Bergarbeiterverbände vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgende Zuschrift:

Berlin W. 9, den 18. August 1918.

Im Anschluß an die mit Ihnen (Vogelsang) und Herrn Husemann hier stattgehabte Besprechung teile ich Ihnen mit, daß nach den mir gegenüber abgegebenen Erklärungen der Vertreter des rheinisch-westfälischen Bergbaus mit folgenden Lohn erhöhungen, beginnend mit dem 1. August d. J., mit Bestimmtheit zu rechnen ist.

1. Die durchschnittlichen Gedingslöhne (Klasse 1 der amtlichen Lohnstatistik) werden bis Ende 1918 weiter in derselben Weise eine allmähliche Erhöhung erfahren, wie sie während des Jahres 1917 und des ersten Vierteljahrs 1918 nach und nach gesteigert worden sind. Dies besteht sich unter der Voraussetzung, daß nicht außergewöhnliche Ereignisse, insbesondere Störung durch Wagenmangel, Magazin der Leistung (gegenüber dem Stande von 1917 und ersten Vierteljahr 1918) und dergleichen eintreten.

2. Die Schichtlöhne werden allmählich von demselben Zeitpunkt ab steigen, daß im Durchschnitt bis zum Ende dieses Jahres eine Gesamtsteigerung von 1 Mark je Schicht erreicht wird.

Bundestat ist vom 1. d. Mts. ab das Kindergeld, soweit dies nicht schon vorher getrieben war, verdoppelt worden. Diese Zuwendung ist in die Lohn erhöhung einzurechnen.

Ich glaube mich der Erwartung hinzugeben zu dürfen, daß die Vertreter der Arbeiterorganisationen, was an ihnen liegt, tun werden, um die Ruhe unter den Belegschaften aufrecht zu erhalten und jedem Versuch einer Stirbung der Kohlenförderung, die im vorläufigen Interesse unbedingt vermieden werden muß, entgegenzuwirken.

J. A.: Ulshans.

Im Allgemeininteresse wäre es besser gewesen, wenn diese Erklärung den Arbeiterorganisationen schon Anfang August zugegangen wäre, was möglich war, da die Abmachungen zwischen Minister und Werksbesitzer ja bereits am 24. Juli stattfanden. Erhöhten wir die ministerielle Erklärung auch nur eine Woche früher, dann würden auf Grund dessen sofort die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse eingesezt haben, und die Lohnbewegung nahm überall einen geordneten Verlauf.

Nicht als ob mit dem ministeriellen Versprechen die Forderungen vom 25. Juni bewilligt wären, aber in ihr ist doch das feste Mindestmaß der Zugeständnisse enthalten, und es ist zunächst Sache der Arbeiterausschüsse, zu suchen, mehr herauszuschlagen. Tatsächlich haben sich dazu schon einige Bechenverwaltungen bereit erklärt.

Es ist unstrittig, daß die Gewährung der in der Ministerie-

rkündigung versprochenen Lohnauflösung das Mindestmaß darstellt, über das keine Verhandlung zulässig ist! Die Erfüllung dieser Mindestzusagen ist die Vorbedingung für die Erhöhung der Kohlenpreise!

Troydon hat leider das Hilfsdienst-Schiedsgericht für den Bezirk Essen am 20. d. Mts. die Ministererklärung zum Gegenstand der Gerichtsverhandlung gemacht, und zwar zuerst in Sachen der Bechen Pörlingsiepen. Wir erheben gegen dieses Verfahren Einspruch! Die Arbeitervertreter haben vor dem Schiedsgericht sofort Einspruch erhoben und zutreffend erklärt: „Die Ministererklärung muß außerhalb der Schiedsgerichtsverhandlung bleiben, weil diese Zusagen die Vorbedingung für die Kohlenpreiserhöhung sind. Wenn die Ministererklärung einer Auslegung bedarf, so ist dafür der Minister zuständig!“ Der Arbeiterausschuß beantragte die Verhandlung über die Forderungen vom 25. Juni, die von der Bechenvertretung abgelehnt wurden. Obgleich von den Parteien kein Einsehen auf die Ministererklärung beantragt war, machte der Schiedsgerichtshof sie doch zum Gegenstand der Verhandlung. Das ist und bleibt unzulässig.

Aber der Schiedsgerichtshof prozeidierte anders und ging

daran, „die Ministererklärung zu erklären“. Und nun stellt sich wieder heraus, was für ein Unheil es ist, daß die Werksbesitzer nicht mit den Arbeiterorganisationen verhandeln!

Nachdem der Schiedsgerichtshof gegen den Protest der Belegschaftsvertretung beschlossen hatte, das Versprechen des Ministers zu erläutern, erklärte die Belegschaftsvertretung zutreffend, daß Ministererbrechen sei dahin zu verstehen: „bis Ende 1918“ seien die Hauerdurchschnittslöhne derart zu steigern, daß dieselbe Lohn erhöhung herauskomme, wie sie „während des Jahres 1917 und des ersten Vierteljahrs 1918“ eingetreten ist. Auf Beche Pörlingsiepen betrug der durchschnittliche Hauerlohn im Januar 1917: 9,20 Mark, im März 1918: 12,16 Mark, gleich einer Steigerung von 2,90 Mark pro Schicht. Im Juli 1918 betrug der Lohn 12,79 Mark, er war also gegen März um 63 Pf. gestiegen. Es bleibt demnach mindestens bis Ende 1918 der Hauerdurchschnittslohn noch um 2,27 Mark zu erhöhen. Dann erst würde er mindestens 15,06 Mark betragen, während die Arbeiter den Durchschnittslohn von 15 Mark, ausschließlich Kindergeld und sonstiger Leuerungszulagen, schon jetzt verlangten, wegen der kolossalen Leuerung.

Der Bechenvertreter, Herr Generaldirektor Engelmann, sagte dagegen, die vom Minister versprochene Lohn erhöhung sei erst „ab 1. August 1918“ zu rechnen, und da die Lohnsteigerung von Anfang 1917 bis im ersten Viertel 1918 auf Pörlingsiepen durchschnittlich monatlich 25 Pf. betragen habe, seien für die 5 Monate August bis einschließlich Dezember 1918 noch $5 \times 25 = 125$ Mark Lohnzulage den Gedingsarbeitern zu gewähren. Desgleichen würde die Zulage der Schichtlöhner für die letzten 5 Monate 1918 monatlich etwa 20 Pf. zusammen eine Mark bis Ende 1918 betragen. Neben diesem Termin (Ende 1918) hinaus seien keine Lohn erhöhung zugesagt. Dann würde die neue Kohlenpreiserhöhung aufgebraucht sein durch Selbstkostensteigerung und müßte sich das weitere finden. Der Minister würde die Schichtlöhne zulage nicht auf nur 1 Mark bemessen haben, wenn er wollte, daß den Gedingslöhnen in derselben Zeit noch 2,27 Mark zugerechnet werden sollten. Es sei ja das allzeitige Bestreben, die Schichtlöhne den Gedingslöhnen möglichst anzuhören. Das verdoppelte Kindergeld würde in die Lohn erhöhung eingerechnet. Es sei aber bereit, den genannten Höchstlohn schon im November zu zahlen.

Die Belegschaftsvertreter wider sprachen dieser Auslegung der Ministererklärung wiederholst mit Einschüdenheit. Gewerbevereinssekretär Walter erklärte, sein Vorstandsvorsteher, der mit dem Minister verhandelte, habe dessen Zusagen so erläutert, daß die selbe Lohn erhöhung, wie sie 1917 eingetreten sei, auch 1918 stattfinden solle. Eine Einrechnung des Kindergeldes in die Lohn erhöhung sei auch von den Vertretern der Arbeiterorganisationen mit dem Minister nicht vereinbart worden, wenn es auch jetzt in der Erklärung so heiße.

Leider wurde am 13. Juli den Vertretern der vier Bergarbeiterverbände in der Konferenz mit dem Generalkommando in Münster von den dort erschienenen Vertretern des Oberbergamts Dortmund erklart, die Werksvertreter hätten zugesagt, vorbehaltlich der Kohlenpreiserhöhung die Löhne durchschnittlich zu steigern, daß „1918 dieselbe Erhöhung wie 1917“ herauskomme! Das erste Viertel 1918 kam da nicht in Erwähnung. Die Einrechnung des Kindergeldes wurde zwar angeregt, aber von den Arbeitervertretern nicht zugegeben, weil sie eine Verschleierung der Lohnzulagen bedeute. Die Werksseite wollte die Lohn erhöhung nach und noch, arbeitsseits wurde mit Rücksicht auf die unbestrittenen erneute Versteuerung der Lebenshaltung, die sofortige Zulage der ganzen zugesagten Lohn erhöhung (1918 wie 1917) beantragt. Was war die entscheidende Differenz? Das am Ende 1918 die Löhne vom Jahresbeginn an getreuer die selbe Steigerung erfährt haben sollten, wie während des Jahres

1917, darüber bestand bei den Konferenzteilnehmern noch unserer Wahrnehmung Übereinstimmung. Wenn also auf einer Beche der Durchschnittslohn während des Jahres 1917 um sagen wir 2,50 Mark pro Schicht gestiegen war, dann sollte dieselbe Steigerung auch während des Jahres 1918 eintreten. Nicht anders konnte die Zusage aufgeschaut werden, und in der Konferenz im Ministerium am 26. Juli gewannen die Arbeitervertreter die selbe Überzeugung.

Der Schiedsgerichtshof trat nach mehrstündiger Beratung leider der Auslegung des Bechenvertreters bei. Demnach soll für Wörting siepen der Hauerlohn bis im November um etwa 1,25 Mark, der Schichtlohn um etwa 1 Mark durchschnittlich erhöht und das Kindergeld in die Lohn erhöhung eingerechnet werden. Die Belegschaftsvertretung erklärt, die Frage, ob sie den Schiedsvertrag annehmen wolle, der Belegschaftsversammlung vorlegen zu müssen.

Dieser Vorgang zeigt wieder recht deutlich, welche heimtückigen Bewegungen dadurch entstehen, daß die Werksbesitzer sich weigern, mit den Arbeiterorganisationen direkt zu verhandeln. Nun haben wir ein ministerielles Versprechen, dessen Wortlaut ohne Mitwirkung der Parteien zustande gekommen ist, und über dessen Auslegung darum ein unabsehbarer Streit herrscht. In der Versprechung mit dem Herrn Minister ist Husemann und Vogelsang gesagt worden, die bei der Kohlenpreiserhöhung ausbedachte Lohn erhöhung sollte gleich der von 1917 sein; daß sie mit Ende 1918 abgeschlossen sein sollte, ist den Arbeitervertretern nicht gesagt worden. Infolgedessen könnten sie annehmen, daß die Lohn erhöhung sich über 1918 hinaus „nach und noch“ erstrecken werde, und deshalb machen die Arbeitervertreter geltend, wegen der zunehmenden Leuerung müsse die Lohnsteigerung schneller, in einem kurzen Zeitraum, am besten zugleich, entsprechend unserer Leuerung, eintreten. Darauf begrenzt die Ministererklärung die Lohnsteigerung bis „Ende 1918“, und es heißt doch der Logik Gewalt antun, wenn man nun auslegt, es brauchten jetzt monatlich nur vom 1. August ab bis 31. Dezember diejenigen Lohnzulagen gegeben zu werden, die im Monatsdurchschnitt des Jahres 1917 und des ersten Viertels 1918 erfolgt sind. Gegen diese Auslegung müssen wir uns wenden, und wir müssen überhaupt dagegen protestieren, daß das Versprechen des Ministers noch erst zum Gegenstand von Schiedsgerichtsverhandlungen gemacht wird! Bedarf die Ministererklärung einer Erläuterung, dann ist dafür nur das Ministerium selbst ausständig. Das dieses sich auf den Standpunkt des Schiedsgerichts in Sachen Pörlingsiepen stellt, müssen wir für ganz ausgeschlossen halten. Der Schiedsvertrag ist schon deshalb unhaltbar, weil der Gerichtshof über eine Angelegenheit verhandelt hat, zu der er von den streitenden Parteien nicht berufen wurde.

Schwindel und Verleumdung.

Der bekanntlich aus Werksbesitzerkassen gespeiste „Werkverein“ schreibt in seiner Nummer vom 17. August:

„Am Mittwoch, den 14. August, hatten sich sämliche Bechenverbände der Bechenverbände im Essener Bezirksvorstand zu einer Sitzung der gegenwärtigen Verhältnisse im Evangelischen Gesellenheim zusammengefunden. Unter der Betonung der Ernährungsschwierigkeiten und der bisweilen unverhältnismäßigen den jungen Betrieb schädigenden Behandlung der Arbeiter durch manche Vorgesetzte, verurteilte die Versammlung einmütig die Arbeitsniederlegung, die seit Beginn der Woche vereinzelt stattgefunden hat. Es ist eine bewußte Unwahrheit, wenn die Genossen und ihre Schleppenträger, die christlichen Gewerkschafter, behaupten, die Regierung hätte bereits höhere Kohlenpreise bewilligt.“

Within ist selbst in der ausgesetzten Konferenz der „wirtschaftsfriedlichen“ Vereinsvorständen bittere Klage geführt worden über aufreizende, erbitternde Behandlung der Arbeiter! Das läßt sehr tiefe Bliden und mag die Regierung belehren, wohin sie ihre Mahnung zur Verhinderung nachdrücklich zu richten hat.

„Bewußte Unwahrheit“ sollen die Genossen und ihre Schleppenträger, die christlichen Gewerkschafter, behaupten, indem sie sagen, „die Regierung“ habe „bereits höhere Kohlenpreise bewilligt“. Das der „Werkverein“ einen dreisten Schwindel an den Mann zu bringen versucht, ist leicht aus der großkapitalistischen „Deutschen Bergwerkszeitung“ nachzuweisen. Dieses Blatt wendet sich am 9. August in einer höchstwahrscheinlich vom Kohlensyndikat herührenden Notiz gegen die holbamische „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Berlin), welche schrieb, die Verhandlungen über die Kohlenpreiserhöhungen seien noch nicht zum Abschluß gelangt:

„Demgegenüber“, so erklärt darauf die syndikatsoffizielle „Bergwerkszeitung“, „ist zu bemerken, daß die Leute des Kohlensyndikats in der Bechenvertretung am 20. Juli (1) beschlossene Preissteigerungen für Kohlen, Koks und Ziegeln standen und am 1. September in Kraft treten. Das Syndikat hat dem Handelsminister von seinem Entschluß Mitteilung gemacht, und es ist nicht anzunehmen, daß dieser noch nachträglich dagegen eine Stellung nehmen wird. Denn das Syndikat hat den Entschluß auf Erhöhung der Preise nicht gesetzt, ohne sich vorher zu vergewissern, daß Weiterungen mit der Regierung daraus nicht entstehen werden. Höchstpreisbestimmungen bestehen tatsächlich für Kohle nicht.“

Das stellt das Syndikat organ am 8. August fest, und der wirtschaftsfriedliche „Werkverein“ vom 17. August schreibt trotzdem, die Gewerkschaftsführer behaupteten die bewußte Unwahrheit, wenn sie die Kohlenpreiserhöhung konstatierten.

Arbeitsseinführung auf einigen rheinisch-westfälischen Gewerken (seitens von circa 2001) zum Anlaß eines langen Bergarbeitskampfes gegen "Landesverräte" nimmt, der macht die Sache viel schlimmer, als wie sie ist. Nicht nur in Gewerkschaftsbreiten wird verstanden, daß nach vier Jahren Krieg, in einer Zeit schlechter und knapper Ernährung, zunehmender Leidenschaft, starkem Mangel an Kleidung, Schuhen usw., die Belegschaften nervöser, aufsäugender werden, zumal wenn sie obendrein bei der Arbeit noch unvorbereitet behandelt werden, was ja selbst der "Werkverein" eingestehen muß. Diese schwerentbehrende und schwerarbeitende Arbeiterschaft ist nun wie vor zu bereit, ihre Arbeitspflicht gegenüber den Erforderungen der Allgemeinheit zu leisten, wenn man es ihr nur eben durch entsprechende Behandlung, Ernährung und Entlohnung ermöglicht. Man sollte die Gefühle und Empfindungen dieser Arbeiter volksgenossenschaftlich berücksichtigen und nicht glauben, mit Schimpf und drostischen Maßregeln bessern zu können. Der "Werkverein" aber schimpft von "Landesverrätern", er verleumdet die Arbeiterschaft, sie befiehlt (!!) seit Monaten die "stille Parole: langsam kommen lassen"; er denunziert die "Bergarbeiter-Zeitung" und den "Bergknappen" der Streikbefürchtung, und verkeift sich sogar dazu, das Verbot der "Bergarbeiter-Zeitung" zu empfehlen!!! So muß man es machen, wenn man Oel ins Feuer ziehen will. Unsere Kameraden müssen aus diesen Herzengrüssen des "wirtschaftsfriedlichen Werkvereins" erheben, was für Herzengründen man dort hat.

Was die Versammlungen der streikenden Belegschaften besucht hat, der hat auch erfahren, daß in manchen Versammlungen neben den in der Mehrzahl befindlichen Unorganisierten ausgezeichnete Angehörige der "wirtschaftsfriedlichen Werkvereine" die schärfsten Töne von sich geben haben! Diese Leute leien keine Gewerkschaftspresse und sind doch mit die Aufzurückgestoßen. Es selbst in der ausgesiebten "Werkvereinkonferenz" am 14. August bittere Klage über unzureichende Arbeiterschaftshandlung geführt worden ist, kann man sich leicht denken, wie die Arbeiterschaft ist. Auf unorganisierte und "wirtschaftsfriedliche", die zusammen in zahlreichen Belegschaften immer noch die Mehrheit bilden, haben die Gewerkschaften keinen Einfluß.

Wörtlich schreibt der "Werkverein" vom 24. August folgendes:

"Auch bei diesem Streit ist die Schuld der Gewerkschaften leicht nachweisbar. Allerdings sind die Herren Gewerkschaftsführer so klug, daß sie nicht von sich aus den Streit proklamieren. Aber sie haben die schweren Schuld auf sich geladen, daß sie bei Beginn des Streits nicht in die Breite traten und die Bergarbeiterchaft zur Ruhe und Besonnenheit erachteten. An behördlicher Stelle werden sie sich damit herauszutreten versuchen, daß ihnen die Arbeiterschaft die Gefolgschaft verleihe. Das ist ja ja ein belichtetes Mittel, sich, wenn die Sache brennend wird, von der Verantwortung zu befreien. Derartigen Versuchen muß aber von vorne herein entgegengesetztes werden, daß die Führer der Gewerkschaften die Führung des Streits in die Hand genommen haben (!!), indem sie im Namen der streikenden verhandelten. Und die den Gewerkschaften angehörenden Arbeiterschaftsmitglieder, die doch erfahrungsgemäß gewöhnt sind, nach Instanzierung zu handeln, haben im Namen der streikenden Belegschaften mit den Zechenverwaltungen verhandelt, die Belegschaftsversammlungen geleitet und in ganz manchen Fällen die streikenden Arbeiter energisch aufgefordert, den Streit nicht vorzeitig abzubrechen. Die Schuld der Gewerkschaften liegt also klar zu Tage und kann durch Betrachtungen des Gegenteils nicht verwischt werden."

Dieser Erfolg ist außerordentlich bemerkenswert. Also, die "Schuld der Gewerkschaften" ist dadurch "erwiesen", daß sie bei Beginn des Streits nicht in die Breite traten; und abermals ist die "Schuld der Gewerkschaften" dadurch "erwiesen", daß sie die Führung des Streits in die Hand genommen haben, indem sie im Namen der streikenden verhandelten". Künmmern sich die Gewerkschaften gar nicht um die ohne ihr Beifragen und ihre Zustimmung ausgetroffenen Streits, dann soll das die "Schuld der Gewerkschaften beweisen"; künmmern sie sich aber um die Streits, indem die Gewerkschaftsleiter in die Versammlungen gehen, sich mit den Ausständigen besprechen, dann deren Wünsche und Forderungen den Behörden und Unternehmern mitteilen, so versuchen, die Bewegung vor Ausbreitung zu bewahren, dann ist dadurch wieder "die Schuld der Gewerkschaften bewiesen". Dieser Unsinn hat nur den Zweck, die Gewerkschaften aus allen Fällen zu verhindern, ihre führe als Landesverräte zu kennzeichnen! Wir haben während des Krieges Ausstände in Deutschland von so gut wie gänzlich unorganisierten Belegschaften erlebt. Dort sind Vertreter von Kommunal- und von Militärbehörden an die Gewerkschaftsleiter mit dem Erreichten herangetreten, sich um die Ausständigen zu kümmern, ihre Forderungen zu formulieren, damit darüber verhandelt werden könne. Auch behördliche Vertreter erschienen in den Streikversammlungen und sprachen verständigend zu den Ausständigen. Nach der Logik des "Werkvereins" wären auch diese Herren "schuld an dem Streit".

Wir könnten den "Werkverein" fragen, warum denn die "wirtschaftsfriedlichen" Sozialsekretäre sich weder zu Beginn noch während der Ausstände in den Versammlungen blitzen ließen! Nachweislich haben bei den Ausständen im Essener Bezirk auch zahlreiche "wirtschaftsfriedliche" nicht nur mitgetreift, sondern sie haben in Versammlungen aktiv mit für Weiterstreiken gekämpft! Da war es doch Zeit für die "wirtschaftsfriedlichen" Führer, in die Breite zu springen, Mannesmut zu zeigen. Aber keiner der Herren ließ sich blitzen! Stattdessen idiosyncratisches Verhalten aus sicherem Hinterhalt Schimpf und Verleumdung auf die Männer, die sich bemühten, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, ohne daß das Wohl der Allgemeinheit zu Schaden käme.

Eingabe betr. Kartoffelversorgung für die Industriebezirke.

An das Reichsnährungsamt Berlin haben sich die unterzeichneten Bergarbeiterverbände mit folgender Eingabe gemeldet: Essen, Bochum, Wanne, den 13. August 1918.

Die unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen erachten das Reichsnährungsamt für die Industriebezirke

a) die Kartoffelration am mindestens 10 Pfund pro Kopf und Woche festzulegen,

b) dafür zu sorgen, daß die Kartoffeln so weit wie möglich von der Bevölkerung selbst eingetellt werden können.

Eine Kartoffelration von 10 Pfund pro Kopf und Woche ist das mögliche Mindestmaß. Im letzten Jahr wurden 7 Pfund geliefert. Damit ist die Bevölkerung im allgemeinen nur ausgedehnt, weil durch den Schleicherhandel gewaltige Mengen vertrieben wurden. Die Bevölkerung darf aber bei einem solch wichtigen Lebensmittel nicht auf den Schleicherhandel angewiesen sein.

Ein Kartoffelration von 10 Pfund pro Kopf und Woche ist das mögliche Mindestmaß. Im letzten Jahr wurden 7 Pfund geliefert. Damit ist die Bevölkerung im allgemeinen nur ausgedehnt, weil durch den Schleicherhandel gewaltige Mengen vertrieben wurden. Die Bevölkerung darf aber bei einem solch wichtigen Lebensmittel nicht auf den Schleicherhandel angewiesen sein.

Die Selbstversorgung hat nun im letzten Jahre im allgemeinen sehr gut funktioniert. Infolge der guten preislichen Behandlung in den Einzelhandelsbetrieben sind die Kartoffeln bei weitem nicht so teuer verhältnisweise wie bei der Massenmarkthandlung. Es standen auch nicht die großen Verluste durch Frost, und seine

großen Störungen in der Versorgung. Godann konnten die Transportmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bevölkerung hat im allgemeinen ihre Station auch ganz gut eingeteilt. Deshalb sollte auch in diesem Jahre die Selbstversorgung der Bevölkerung in den Bezirken, in denen sie immer üblich war, wieder ermöglicht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Gewerkschaft der Bergarbeiter Deutschlands.

J. A.: H. Imbusch.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

J. A.: H. Sachse.

Polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter.

J. A.: G. Mantowski.

Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter (G.D.).

J. A.: G. Maab.

Gewerkschaft der Schlosser und Maschinenschreiber (G.D.).

J. A.: G. Jordon.

Deutscher Metallarbeiterverband, III. Bezirk.

J. A.: H. Scheffler.

Dieselben Verbände wandten sich mit folgender Eingabe an den Verein der Niederausländer Braunkohlenwerke:

mit Gültigkeit ergeben!

Um einen geneigten Bescheid bitten

der Hoffnung hin, daß es dem geschätzten Einfluß zw. Erzellen gelingen möge, die Unternehmer der Braunkohlenindustrie zu bewegen, die befreideten Wohnungen der Belegschaften zu erstatten und dadurch die heile Lage wenigstens gemildert wird, in der sich die Arbeiterschaft befindet.

Um einen geneigten Bescheid bitten

mit Gültigkeit ergeben!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

J. A.: H. Imbusch.

Verband der Maschinen und Holzer.

J. A.: W. Janssen.

Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter (G.D.).

J. A.: G. Maab.

Gewerkschaft der Schlosser und Maschinenschreiber (G.D.).

J. A.: G. Jordon.

Deutscher Metallarbeiterverband, III. Bezirk.

J. A.: H. Scheffler.

Dieselben Verbände wandten sich mit folgender Eingabe an den Verein der Niederausländer Braunkohlenwerke:

Berlin, den 13. August 1918.

An den Verein der Niederausländer Braunkohlenwerke (G.V.)

in Gelsenkirchen N.W.

Betrifft: Lohnfrage.

Im Lohnfrage ihrer auf den Vereinswerken beschäftigten Mitglieder gestalten sich die ganz ergebnist unterzeichneten Organisationen, an den verschiedenen Verein der Niederausländer Braunkohlenwerke (G.V.), das Erfuchen zu richten:

bei dem dem Verein angeschlossenen Werken darauf hinzuweisen zu wollen, daß dieselben die einfallsreich aller Zugaben und Vergünstigungen bisher gezahlten Löhne für die 10-stündige Arbeitsschicht um 1,50 Mark für alle männlichen über 16 Jahre alten Arbeiter, und um 1 Mark für Arbeiterschichten, sowie um 75 Pf. für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhöhen,

im Gewölbe eine Erhöhung von mindestens 20 Prozent einzureichen lassen, und

für die ersten 10 Minuten Überstunden 25 Prozent, für jede weitere Überstunde und für Sonntagsarbeit 50 Prozent, und für Feiertagsarbeit 100 Prozent Zusatzlohn geahzt werden.

Begründung: Die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter in der Braunkohlenindustrie ist von Jahr zu Jahr gräbler geworden. Wohl wird anerkannt, daß Lohnsteigerungen stattfinden, jedoch waren dieselben angehoben der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausreichend. Die Kosten der Lebenshaltung sind aufdauernd gestiegen und steigen weiter. Welche Ressourcen für die wichtigsten Lebensmittel ausgegeben werden müssen, braucht wohl nicht erwähnt zu werden, da dies den berechtigten Verein bekannt sein dürfte. Bei den gesetzlichen Höchstlöhnen ist Überfluss nichts zu haben; so daß selbst das für die jetzige Zeit wichtige Gemüse mit Preisuntergrenzen bezahlt werden muß. Zunächst tritt die gewaltige wirtschaftliche Preisdiktatur auf dem Fleischmarkt. Es ein einzelnes Fleischstück kostet sich oder ein Familiennutzling mindestens ein ganzer Monatslohn aufgewandt werden. Mindestvertrag Grubenlohn sind nur zu Preisen von 100—150 Mark zu erhalten. Genau so steht es mit der anderen Fleischung, die der Arbeiter für sich und seine Angehörigen benötigt. Diese Verhältnisse haben einen sehr großen Widerstand unter den Arbeiterschichten der Braunkohlenindustrie hervorgerufen, der nicht verkannt werden darf. Fast alle Familien sind durchschnittlich abgerissen durch die lange Dauer des Krieges und müssen Ersatz haben. Sich diesen zu beschaffen, sind sie aber nicht in der Lage, weil die Lohnentnahmen nicht einmal für den Lebensunterhalt ausreichen. Arbeiter weisen nach, daß sie nur für Lebensmittel mindestens mehr ausgeben müssen, als sie verdienen. Wo bleibt Nahrung, Kleidung, Steuern und dergl.? Was machen diejenigen, die kein kleines Nötigdes besitzen und nicht in der Lage sind, etwas zusehen zu können? Sie müssen hungernd und frieren mit ihren Familienangehörigen. Ihre Gesundheit und die ihrer Familiennutzlinge wird untergraben, und die für Deutschland jetzt und nach dem Kriege äußerst wichtige und bringend erforderliche Arbeitskraft wird in kurzer Zeit vernichtet.

Dass die bisher gezahlten Löhne völlig unzureichend sind, zeigt die amtliche Volksstatistik für das I. Quartal 1918. Nach dieser verdienten:

4000 unterirdische eigentliche Bergarbeiter 82 Pf. pro Stunde

9294 eigentliche Bergarbeiter im Tagebau 62 "

1947 sonstige Bergarbeiter (unterirdisch) 65 "

2388 sonstige Bergarbeiter im Tagebau 57 "

13004 Tagessarbeiter 56 "

1359 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 32 "

4738 Arbeiterinnen 37 "

Die Braunkohlenarbeiter im Oberbergamtshaus sind em wortfesten in der Lohnfrage zurückgeblieben. Im linksrheinischen Braunkohlenrevier, das in seiner Struktur dem Niederausländer Revier gleicht, sind die Sichtlöhne im Durchschnitt um 2,11 Mark die Schicht höher, als im Oberbergamtshaus Halle. Der deutsche Reichstag, der sich in seiner letzten Tagung mit den Verhältnissen in der Industrie zu beschäftigen hatte, erkannte bei seinen Beratungen an, daß die Löhne der Kaliarbeiter mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr in Einstellung zu bringen sind und ist entschlossen, daß die Löhne dieser Arbeiter ab 1. Juli d. J. wesentlich erhöht werden müssen. Die Löhne der Braunkohlenarbeiter sind aber noch bedeutend niedriger, als die der Kaliarbeiter, so daß dieselben dringend einer Lohnsteigerung bedürfen. Es muss aber noch bedacht werden, daß die Kosten für den Lebensunterhalt andauernd gestiegen sind und weiter steigen. Viele Familiennutzlinge berichten, daß sie mehr für Lebensmittel in der Woche ausgeben müssen, als sie überhaupt verdient haben. Wo bleibt Kleidung, Nahrung, Kleidung u. dergl.? Während der Dauer des ganzen Krieges haben die Arbeiter sich nichts angemessen. Zuletzt sind die Familien abgerissen und es muss Ersatz beschafft werden. Ein ganzer Monatslohn wird für ein einzelnes Kleidungsstück oft mehr ausgewandert. In dieser ihrer Notlage wandten sich die Belegschaften an die Unternehmer. Sie wurden mit ihren Lohnansprüchen abgewiesen. Die Arbeiterschaftsspitze der Niederausländer Braunkohlenwerke riefen im Auftrage der Belegschaften den Siedlungsausschuß Calau an, wurden aber von diesem mit ihrem Lohnanspruch ebenfalls abgewiesen. Der Siedlungsausschuß stellte sich auf den unterländischen Standpunkt, daß die Löhne der Braunkohlenarbeiter angemessen seien. Ein Lohn, der zur Bestreitung des Kosten des Lebensunterhaltes nicht ausreicht, kann unter keinen Umständen als angemessen angesehen werden.

Ein anderer Braunkohlenunternehmer, Baron von Maybach, von Grube Eifriede, hat bis zum heutigen Tage den Schiedspruch des Schiedsgerichts nicht voll ausgeführt. Der Vertrag, den jene mit der Kriegsministerium abgeschlossen haben, ist in der Kriegszeit nicht voll ausgeführt. Der Schiedsgerichtsentscheid ist daher nicht voll ausgeführt. Durch diesen Beschluss wird noch eine Kinderzulage von monatlich 6 Mark für jedes Kind festgesetzt. Durch diesen Beschluss wird eine große geplante Kriegsverpflichtung anerkannt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unzureichend sind. Bei ihrer längeren Arbeitszeit und schwierigen Arbeitsbedürfnissen auch die Braunkohlenarbeiter einer nemenswerten Aufbesserung ihrer Löhne, da sie ebensoviel mit den niedrigen Löhnen auskommen können, als die Kaliarbeiter. Trotzdem ist ihre Forderung in äußerst bescheidenen Grenzen gehalten und reicht bei weitem nicht an das heran, was seitens der gegebenen Kriegszeit als dringend erforderlich erachtet wurde. Ihr Verlangen geht nur dahin, wenigstens eine kleine Wiederherstellung ihrer Notlage zu erreichen.

Die wirtschaftliche Lage der Braunkohlenindustrie ist derartig, daß den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen werden kann. Wir geben uns deshalb der angemessenen Hoffnung hin, daß es dem berechtigten Verein durch seinen geschätzten Einfluß gelingen mag, bei den Mitgliedern zu erwirken, daß den Wünschen der Belegschaftsmitglieder Rechnung getragen wird, und seitens der Werke die beschleunigte Lohnentnahme erfüllt werden.

Zu einer persönlichen Aussprache über vorstehende Lohnentnahmen uns bereit erklärend, zeichnen, einem diesbezüglichen geneigten Bescheide entgegengehend,

mit hochachtungsvollen Glückwünschen

(Gehen die gleichen Unterschriften wie oben)

Soziales Recht — Arbeitserziehung.

Der Krieg als "Schöpfer der Kultur."

Vor dem Krieg war in alldutschen Organen, wie der "Täglichen Rundschau" den Berliner Neuen Nachrichten" usw. das Gehöre auf den Krieg als "Schöpfer und Erhalter der Kultur" zu lesen. Der Krieg wurde als "Menschenkrieg" bezeichnet, der kommen "muß", wenn die Menschheit nicht verkommen soll. Was der Krieg wirklich für die Volksgesundheit bedeutet, das sagt uns der Bericht des deutschen Centralcomittees zur Bekämpfung der Tuberkulose. In diesem Bericht für das Frühjahr 1918 heißt es:

Der Einfluß des Krieges auf unsere ganze Lebensführung, insbesondere auf unsere Ernährungs-, Arbeits- und Wohnungswirtschaft, in eine schwere Bedrohung unserer Volksgesundheit und hat der Tuberkulose einen bedeutend günstigeren Nährboden gegeben. Außerdem können infolge der Kriegsbedingungen die Hygienestudien die Krankheit nicht in dem gewohnten Maße mit den geeigneten Mitteln bekämpfen, so daß aus verschiedenen Landesteilen, wie der Bericht des Deutschen Centralcomittees zur Bekämpfung der Tuberkulose über den Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1918 mitteilt, ein besorgniserregendes Auftreten der Tuberkulose gemeldet wird, so im Rheinland aus den Kreisen Bonn-Stadt, Bonn-Land, Mülheim am Rhein und Düsseldorf, und in Westfalen vor allem aus dem Regierungsbezirk Münster.

So steht es mit dem "Stahlbad" aus.

Meldungen aus der Montanindustrie.

Trotzdem Kohlenpreiserhöhung.

Die A.G. Phönix für Braunkohlenverwertung erzielte im Geschäftsjahr 1917/18 einen Betriebserfolg von 1 910 089 Mark, gegen 1 638 997 Mark im Vorjahr.

Die den Herren Krupp und Norddeutscher Lloyd gehörige Bergwerkschaft Emscher-Lippe erzielte im Jahre 1917 einen Betriebserfolg von 5 758 848 Mark, gegen 3 847 749 Mark im Vorjahr. Die Abschreibungen wurden von 1 718 814 Mark auf 3 673 576 Mark erhöht (über 100 Prozent) und dann verblieb noch ein Bruttoerfolg von 2 906 820 Mark, gegen 2 841 203 Mark im Vorjahr.

Die A.G. Niederrheinische Kohlenwerke erzielte 1917/18 einen Betriebserfolg von 6 363 547 Mark, gegen 6 129 369 Mark im Vorjahr. Nach Abschreibung von 2 854 435 Mark, über 400 000 Mark mehr wie vorjährig, konnten nur 14 Prozent Dividende verteilt werden.

Der holländische Braunkohlenbergbau

befindet sich in aufsteigender Entwicklung. Die noch jugendlichen Betriebe beschäftigen im Juni 2352 Arbeiter, gegen 2078 im Mai. Die drei Werke Bergerode, Marienberg und de Leyen förderten im Mai 1917 98 741 Tonnen Braunkohlen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Mitgliederzahlen der „Wirtschaftskrieglichen“.

Die von den Werkbesitzern zugestandenen auch mit Geldmitteln beworben unterstützten wirtschaftskrieglichen Werkeverbände“ hielten laut auf ihren „großen Anhang in der Arbeiterschaft“ und wollen dementsprechend als die „eigentliche“ Arbeitersouveränität respektiert werden. Es ist darum ratsam, mitzutun, wie „stark“ der Kartellverbund deutscher Werkeverbände nach eigenen Angaben ist. Hier ist die Statistik:

Verein	Zahl	Mitgliederzahl 1917		
		männlich	weiblich	zusammen
Berliner Kartell	9	8 738	10 172	18 910
Landesverband Sachsen	22	2 911	558	3 469
Kartellverband Sauerland	7	335	35	370
Kartellverband Württemberg	2	715	216	931
Bezirk Stettin	1	216	—	216
Vereinigte Vereine	6	1 817	1 830	3 647
Der ganze Kartellverbund	47	15 212	12 841	28 053

Wieviel Beamte und Abwangsmitglieder in den 47 Vereinen sind, erfasst man nicht.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gegen das Vorjahr um 377 zugegangen. Berlin hat allein an weiblichen Mitgliedern einen Verlust von 983, der von den übrigen Vereinen nur zum Teil wieder ausgeglichen werden kann. Die Tatsache des Rückgangs erfüllt die Arbeitersfrauen und zeigt von deren Intelligenz und Kreislauf. Unsere in der Agitation tätigen Kameraden wollen sich obige Tabelle aufschwärzen. Sie können damit der Aufschwund der Werkeverbände, wenn es nötig ist, entgegentreten.

Unternehmergeld für „wirtschaftskriegliche“ Werkeverbände“.

Dass wir die „wirtschaftskrieglichen“ Werkeverbände“ nicht als selbständige Arbeitervereinigungen, sondern als von den Unternehmen abhängige kapitalistische Schuttruppen betrachten und behandeln müssen, geht leider aus einem Schreiben hervor, welches dem „Volksblatt“ in Hannover auf den Redaktionstisch geslogen ist. Das Schreiben lautet:

Hannover, den . . . März 1918.

Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und angrenzenden Gebiete. Firma . . . Hannover.
Betr.: Beitrag zu den Kosten der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes der Werkeverbände.

Wir teilen Ihnen ergeben mit, dass die Unterstützung der Werkeverbandsfamilie im vergangenen Jahr insgesamt 1200 Mark erforderlich war. Unser Beitrag beteiligt sich eine ansässige Firma freiwillig mit 361,20 Mark, so dass noch 838,80 Mark aufzubringen sind.

Am 31. Dezember 1917 waren insgesamt 18 Firmen mit Werkeverbänden und 5124 Mitgliedern vorhanden; es entfallen demnach auf das Werkeverbandsmitglied 74,081 Pf.

Da Ihr Werkeverband nach Ihrer Angabe . . . Mitglieder hat, so haben Sie zu zahlen . . . × 74,051 Pf. = . . . Mark.

Wir bitten Sie, diesen Betrag unserm Konto bei der Hannoverschen Bank zu überweisen.

Hochachtungsvoll!

Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete. gez.: E. Garvens.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917.

Die deutsche Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1917 liegt noch nicht vollständig vor. Die im Bureau der Generalkommission erfolgende Bearbeitung der statistischen Angaben der Zentralverbände ist jedoch sowohl vorgeschritten, dass wir hier im Auszuge einige der wichtigsten Ziffern mitteilen können.

Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften aus. Die rückläufige Periode, die mit dem Kriegsausbruch einsetzte, erreichte im Jahre 1916 ihren Tiefpunkt. Am 31. Dezember 1916 waren in den 47 Zentralverbänden nur noch 934 834 Mitglieder vorhanden gegen rund 2½ Millionen beim Kriegsausbruch. Im ersten Quartal 1917 aber war die Krise überwunden, die Mitgliederzahl stieg auf 995 226, und diese Entwicklung hielt auch in den weiteren drei Quartalen an; im zweiten darunter es 1 076 711 Mitglieder, im dritten 1 169 697 und im vierten Quartal 1 264 714 Mitglieder. Die Zunahme beträgt somit rund 330 000 gegenüber dem vierten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 955 887 auf 1 055 598. In diesen Ziffern sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht mitgezählt, die am Jahresdurchschnitt 4221 bzw. 8774 Mitglieder hatten gegen 3630 bzw. 6249 Mitglieder am 31. Dezember 1916. Auch diese beiden, unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Verbände nehmen an der allgemeinen Aufwärtsbewegung lebhafte Anteil.

Besonders erfreulich gestaltete sich die Bewegung der weiblichen Mitglieder. Das Jahr 1916 schloss in den 47 Zentralverbänden mit einem Bestand von 197 008 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl stieg im ersten Quartal 1917 auf 222 045, im zweiten auf 255 573, im dritten auf 299 468 und im vierten Quartal auf 330 146 Mitglieder. Ferner waren 4201 weibliche Mitglieder im Verbände der Hausangestellten und 2642 im Landarbeiterverbund organisiert gegen 3618 resp. 1827 im letzten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt war die Zahl der weiblichen Mitglieder von 180 805 auf 262 787 gestiegen; sie hat damit ihren bisherigen höchsten Stand überschritten, denn die frühere Höchststufe war 223 676 im Jahresdurchschnitt 1913. Es lässt sich zwar nicht feststellen, ob die Zunahme der gestiegenen Zahl industriell beschäftigter Frauen entspricht, aber die Gewerkschaften dürfen dennoch diese Entwicklung mit Beifriedigung registrieren; sie beweist, dass die Werbetätigkeit unter den Arbeiterninnen nicht mehr ergebnislos verläuft, sondern dass sie sehr große Erfolge zu bringen vermag.

Die Finanzabteilung der Zentralverbände hat sich in gleicher Richtung wie die Mitgliederzahl bewegt. Die Einnahmen liegen von 34 627 248 Mark auf 39 189 398 Mark, während die Ausgaben von 30 074 048 Mark auf 28 511 881 Mark zurückgingen. Der Vermögensbestand stieg infolgedessen von 66 845 186 Mark auf 70 717 419 Mark. Leider ist der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbundes nicht mit angegeben worden, so dass der obige Betrag dem tatsächlichen Vermögensbestand, der sich bei Einrechnung des Vermögens der Metallarbeiter ergeben würde, nicht entspricht. Am Jahresdurchschnitt 1918 hatten die Centralverbände ohne den Metallarbeiterverbund ein Vermögen von 29 518 554 Mark, woraus sich ergibt, dass der Vermögensbestand unserer Centralverbände den bis dahin erzielten Höchststand vom Jahre 1913 bereits überflügelt hat.

Die Einnahmen (39 189 398 Mark) verteilen sich auf folgende Posten: Gewerkschaftsbeitrag 284 036 Mark, Beiträge 28 567 262 Mark, Lokalbeiträge 5 658 756 Mark, Extrabeiträge und freiwillige Sammlungen für die Kriegserksammlung 277 979 Mark, Renten 3 071 961 Mark und sonstige Einnahmen 1 349 104 Mark. Die wichtigsten Ausgaben wiederum verteilen sich folgendermaßen: Kriegsunterstützung 22 422 Mark (im Vorjahr 46 555 Mark), Umgangsunterstützung 111 310 Mark (107 563 Mark), Arbeitsleistung unterstützung 719 607 Mark (1 449 138 Mark), Krankenunterstützung 4 841 578 Mark (8 661 592 Mark), Arbeitsminderunterstützung 520 253 Mark (539 898 Mark), Sterbegeld 1 495 928 Mark (1 266 799 Mark), Notunterstützung 267 237 Mark (303 055 Mark), Familiennunterstützung der Belegschaftsmitglieder 2 656 712 Mark (5 992 064 Mark), Lohnbelohnung ohne

Arbeitszeitstellung 137 546 Mark (10 577 Mark), Streikunterstützung 152 149 Mark (104 959 Mark), Tarifklausen 35 190 Mark (15 900 Mark), Rechtskosten 106 420 Mark (87 671 Mark), Gewährungsunterstützung 17 729 Mark (13 627 Mark), Verbundorgan 1 600 618 Mark (1 246 201 Mark), sonstige Belütungen 102 875 Mark (78 820 Mark), Bibliotheken 112 704 Mark (122 097 Mark), Unterrichtsstufe usw. 21 155 Mark 25 315 Mark, Statistiken 47 457 Mark (65 736 Mark), Agitation 1 910 769 Mark (1 503 204 Mark), Druckschriften usw. 266 098 Mark (211 410 Mark), Stellenvermittlung 67 344 Mark (81 610 Mark), Konferenzen und Generalversammlungen 226 346 Mark (204 713 Mark), sonstige Ausgaben 2 070 727 Mark (2 867 425 Mark); Beiträge an die Generalkommission 254 846 Mark (353 927 Mark), Beiträge zu internationalen Verbündungen 1 733 Mark (25 500 Mark), Beiträge an Kartelle und Sekretariate 742 722 Mark (714 466 Mark), usw. Pro Kopf betragen die Ausgaben 26,02 Mark gegen 31,46 Mark im Jahre 1916, die Ausgabe für Unterhaltungen betrug pro Kopf 10,12 Mark gegen 14,30 Mark im Vorjahr. In dem letzten Rückgang war insbesondere die Arbeitskostenunterstützung beteiligt, die pro Kopf nur 0,68 Mark gegen 1,52 Mark im Vorjahr erforderte.

Die Auslage der Gewerkschaftspresse stieg von 1 235 084 auf 1 483 629 Mark. An der Erscheinungsweise der Blätter wurde nicht viel geändert; das Organ der Chorträger erscheint häufig anstatt einmal monatlich mit der „Gastwirtsgesellschaft“ erscheint anstatt wöchentlich vier-

arbeit (Gehänge) in den Beziehen zu verlangen. Auf Antrag des Abgeordneten Fred Hall wurde beschlossen, bei der Regierung wegen einer Erhöhung der Altersteinkosten auf 15 bis 20 Prozent den schwägsten Lebensjahre an vorstellig zu werden, soweit wegen einer Einkommenssteuerfreiheit alle Berufseinkommen unter 200 Pfund, wobei die gleichen Abzüge für die unterliegte Mutter wie für die Frau gemacht werden sollen.

Meldungen auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beck: Adler (Schacht Josef). Am 21. Juli wurde der Schichtmeister Wille auf dem Wege von Kupferdreh nach dem Gezel überfallen. Ich höre sich die Arbeiter von Schacht Josef ihren Lohn auf Adler in Kupferdreh hoffen. Sie müssten sich diesem Wege von 1½ bis 2½ Stunden machen und können hierbei auch überfallen werden, ebenso wie der Schichtmeister. Oder nicht? Die Bezieher sollten darum Mittel und Wege finden, damit der Lohn wieder auf Schacht Josef ausbezahlt wird. Das wird von allen Arbeitern gewünscht.

Beck: Daunenbaum. Über die Steiger W. vom alten Schacht und G. von Eulenbaum werden von Arbeitern Klagen geführt. Beide Steiger seien offenbar in den Arbeitern nur Untergehene und nicht gleichberechtigte Vertragskontrahenten. Daraus müssen sich natürlich fortgesetzte Missstände ergeben. Wir hoffen, dass eine Wendung zum Besseren eintritt, ohne dass wir näher auf Einzelheiten einzugehen brauchen.

Beck: Gnath. Fortsetzung. Auch hier klagen sich die Arbeiter über die Unbilligkeit vieler Beamten. So hat z. B. ein Steiger einem Kriegsverletzten gefragt: „Wenn Sie nicht so schwach wären, würde ich ganz was anderes mit Ihnen anfangen.“ So etwas spricht sich rund und wirkt erbitternd. Die meisten Beamten können eben nicht aus ihrer Haut heraus. Sie leben in den Arbeitern nicht gleichberechtigte Vertragskontrahenten, sondern Untergehene. Daraus ergeben sich die meisten Missstände.

Beck: Hermann 1 u. 2. Der Raum zur Aufbewahrung der Fahrzeuge wird hier nicht genügend überdeckt, so dass den Arbeitern Ventile und sonstige Fahrzeudteile geschlissen werden können. Die beteiligten Arbeiter klagen dringend, dass hierfür Abhilfe gesorgt wird. Die Haken in der Waschküche sind viel zu eng zusammen. Es herrscht folglich beim Schichtwechsel ein Gewirr, wie in einem Menschenhaus. Die Brausen laufen sehr unregelmäßig. Bei der Zeitschrift werden manchmal 70–80 Mann auf einen Storb gereicht. Oft kommt es auch vor, dass auf den oberen Etagen Leute und auf den unteren Menschen gefordert werden. Die Ordnung bei der Sozialstation lässt ebenfalls alles zu wünschen übrig. Die Klosettrennen laufen auch während des Schichtwechsels in den Treppen und drücken die Türe bis zum Auflösung, wodurch natürlich die Arbeit gejagt wird. Das nötige erste Abteilungsquerlager ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Wasser steht da stellenweise so hoch, dass die Arbeiter trocken stehen nicht hinderkommen können. Warum lassen die Arbeitnehmer diese und sonstige Beschwerden nicht durch den Arbeiterausschuss verbringen?

Beck: Schägel und Eisen 3 u. 4. (Verfügung.) Die Rottz vom 27. Juli enthält mehrere Unbilligkeiten. Das Gleiche, in dem der Gezel kommende Arbeiter Leyendecker bestätigt war, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist ferner, dass das Bediente nicht entsprechend den Arbeitsverhältnissen aufgestellt wurde. Richtig ist, dass es ab 1. Juni um 20 Pf. je Tag erhöht wurde, der Verdienst aber von 11,92 Mark auf 12,22 Mark im Juni zurückging. Der Steiger L. hat die Neuerung L. sollte einen Zentimeter höher bestätigt haben, ist nicht 22 Zoll = 55 Centimeter, sondern 75 bis 80 Centimeter möglich. Unbillig ist

und unser Bezirksteilnehmer Nikolaus Osterroth, welcher als Besitzer fungierte, seien von der Belegschaft gelaufen worden. Weiter wird behauptet, Osterroth habe in einer Versammlung gesagt, wenn die Grubenhandwerker pro Schicht 7,50 Mark verdienten, so sei das genug, mehr verdienten sie auch nicht. Selbstverständlich sind diese Behauptungen glatt erstanden. Wer befähigt ist, wird sich das auch ohne weiteres selbst sagen. Osterroth hat die Angelegenheit am 18. August auch im Schlichtungsausschuss zur Sprache gebracht und gebeten, ihn von der Schweigepflicht in dieser Gelegenheit zu entbinden, damit er sich wehren könne. Dort wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß auch nicht ein Wort in den Verhandlungen gefallen sei, das einen Vorwurf gegen Büsscher oder Osterroth rechtfertige. Außerdem gibt das Ausschusmitglied von Schacht II folgende

Erläuterung:

Der Unterzeichnete vertrat in den Schlichtungsverhandlungen gegen die Firma Königlich-Borsig die Belegschaft des Schachtes II und bestätigte als Teilnehmer an diesen Verhandlungen, daß sowohl der Knapphafte als Büsscher als auch der Besitzer Osterroth mit vollem Nachdruck die Forderungen der Belegschaften vertraten. Beide traten auch entschieden ein für die Tagearbeit und die Grubenhandwerker. Alle gegenstelligen Behauptungen, wie sie in den letzten Tagen von christlicher Seite kolportiert worden sind, um Osterroth und Büsscher als "Zechenantwälte" zu verdächtigen, schlagen der Wahrheit glatt ins Gesicht. So viel zur Steuer der Wahrheit.

Unna, den 22. August 1918.

Karl Hoffmann, Mitglied des Arbeiterausschusses.

Köpfer!

Die Schiefe läuft, der Finger formt und lenkt,
Schaut wächst der kleine Krug aus grauer Erde
Gestalten ruhn in allen Sein verkehrt.
Der Weise streht, daß er der Bildner werde.
So nenn' ich Köpfer jeden, mich wie dich.
Nur nur den Formdrang aller Finger gleiten.
Es kann ein jeder aus dem eigenen Ich
Das Höchstste Gefäß bereit.

Josef Uhlisch.

Lerne erkennen und danach handeln!

Selidem das Direktionsprinzip im Bergbau durch die schrankenlose Ausbeutung der Natur- und Menschenkräfte verdrängt wurde, sind die Klagen der Bergarbeiter über Verdrückung, Mißachtung, Nachlässigkeit und Misskultur aller Art immer lauter und eindringlicher geworden. Alle diese Klagen aber hatten nicht die gewünschte Wirkung, weil der Satz: "Einer für alle und alle

für

einen", nicht von allen Bergarbeitern befolgt wurde. Auch mit den lautesten und eindringlichsten Klagen läßt sich kein Hund hinter dem Fenster vergraben, wenn dahinter nicht die entsprechenden Taten stehen. Daran hat es aber gefehlt. Wohl haben die organisierten Bergarbeiter seit Jahren ihre ganze Kraft eingesetzt, um die notwendigen Reformen durchzuführen. Aber ihre Zahl war gering und

die

der Unorganisierten zu groß. Die notwendigen Reformen lassen sich nur durchführen durch die resolute Einsetzung aller Kräfte. Voraussetzung ist also die Zusammenfassung aller Kräfte in der Organisation, die bisher an der Denkschrift, Öffentlichen und Unamerikanischenkeit der Unorganisierten scheiterte. Hier muß darum eingefecht werden. Wie du mir, so ist dir! Für die Folgen ihrer für alle verhängnisvollen

Unterlassungsfünden

müssen die Unorganisierten überall in vollstem Umfang verantwortlich gemacht werden. Das entspricht der Gerechtigkeit und wirkt erzieherisch. Unendliche Leiden und Verfolgungen aller Art haben die organisierten Bergarbeiter bisher ertragen müssen, weil die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllten. Nur darum werden die Bergarbeiter als Untergediente behandelt. Das ist

der

Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Über alles das haben die organisierten Bergarbeiter bisher zu wenig nachgedacht und folglich ihre Haltung nicht danach eingestellt. Das muß anders werden. Wir müssen uns darüber klar werden, daß das Unorganisierte Problem für die Bergarbeiter immer mehr zur Schicksalsfrage geworden ist. Esst wenig, wir uns darüber klar sind und die

Unorganisierten:

mit dem notwendigen Nachdruck zur Organisationspflicht anhalten, werden sich die Verhältnisse anders gestalten. Eine gesündige Ein- und Umkehr ist da auch bei den organisierten Bergarbeitern notwendig. Allgemein muß den Unorganisierten ihr Spiegelbild ungeschminkt vorgehalten werden. Das wird zur Selbsterkennung und zur Besserung führen. An dieser großen und schweren Aufgabe

müssen

sich alle organisierten Bergarbeiter beteiligen. Jeder muß in seinem Beamtentum und Freiheitsstreit Umschau halten. Wo es noch einen Unorganisierten gibt, muß er alsbald der Organisation zugeführt werden. Das ist möglich, wenn nur mit der notwendigen Entschlossenheit und Zärtlichkeit vorgegangen wird. Nur an uns liegt es! Es gilt überall

alle

Kräfte einzusehen für das gemeinsame Ziel. Wer da nicht mit uns ist, der ist gegen uns und mag auch als Gegner behandelt werden. Nachsicht ist in dieser Beziehung Schwäche, die für alle verderblich wirkt. Ein hartes, tatenfreudiger Geist muß überall einziehen. Wir dürfen uns nicht von Gefühlswallungen leiten lassen, sondern nur von dem, was zweckdienlich erscheint. Sonst müssen wir dauernd

büßen

für die Unterlassungsfünden der Unorganisierten! Jeder organisierte Bergarbeiter muß sich das feiern vor Augen halten und danach handeln. Wenn das allgemein geschieht, dann werden die Unorganisierten immer mehr zum Ausdruck an die Organisation gezwungen. Im gleichen Maße nimmt die Macht der Organisation, und damit ergibt sich alles andere von selbst. Nicht entscheidet! Wer die Macht hat, der hat das Recht. Wenn darum erneut und dauernd handeln. Dann erneutigen sich alle Bündnisse, Rührseligkeiten und Attentate auf Frauendamen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Knapphafte in der Niederlausitz.

Im Handelsteil des "Berliner Tageblatt" (Ausbauausgabe vom 2. August) bekräftigt sich ein Artikel mit den Beamtenbehältnissen im Niederlausitzer Kohlenrevier. Zu der günstigen Abschlußseiten der Knapphafte der Beamten mit einer vergleichbaren Entgegengestellung. Die meisten Beamten erhielten mit Erweiterungszulage von 20 bis 50 Prozent. Weil, wie den Beamten keine Anregungen zu machen, könnten es nicht, weil die anderen nicht machen. Der Minister wird aufgerufen, bei der konferentiellen Organisationsleistung zum den Beamten zu geben.

Das Verlangen der Beamten ist berechtigt. Gegen was wir uns aber mit aller Entschiedenheit wenden müssen, ist die Art und Weise, wie die Beamten zum Siele gelangen wollen. Der Artikelbeschreiber behauptet nämlich, daß die Werte den Arbeitern Lohnerhöhungen von 150 bis 200 Prozent benötigen würden. Bei den hohen Ziffern, die die Arbeiter erhalten, müßten jetzt endlich auch die Beamten einmal berücksichtigt werden. Es wird durch diese Schreibweise der Eindruck erweckt, daß die Arbeiter denartig hohe Löhne erhalten, daß sie in Saar und Braunschweig kommen. In Wirklichkeit hat wohl keine Arbeiterklasse einen solchen Zahlenwert, als die Braunschweiger. Nach dem amtlichen Zahlen wurde ja Schrift verboten:

2. Biert 1914 1. Biert 1918

Eigentliche Bergarbeiter	4,17	7,34
Sonstige Bergarbeiter	3,59	6,43
Tagesschaffter	4,49	3,49

Da bleibt die Lohnsteigerung bei 150–200 Prozent! Nur die Knapphafte berechnet verdienten die eigentlichen Bergarbeiter im Vergleich zu den anderen 100 Prozent die Summe, was die Beamten nicht. Das ist eine berichtigende Mindestsumme, die die Beamten nicht mehr nicht erhalten. Sie bleibt mir liegen, für den

Sei aufrichtig und suche das Ziel auf ehrlichem Wege zu erreichen. Unterrepräsentanten sind im wirtschaftlichen Kampfe zu vertreten.

Eine andere Frage muß noch aufgeworfen werden. Sind die Beamten nicht selbst schuld an dem Zustande, daß sie nicht beachtet werden? Gerade in der Niederlausitz glaubt ein großer Teil – nicht alle – seine Pflicht dadurch zu erfüllen, daß er mit allen nur ehrlichen Mitteln brave, ehrliche und aufrichtige Arbeiter und ihre Organisation bekämpft. Viele Familienväter sind auf Grund des hier herrschenden Systems gemahngelt und droht gemacht worden. Der Schieberhausen wurde durch Beamte zusammengetragen. Auch während des Krieges. Der Schiebergraben stellte eine große Masse. Mancher, der aufrichtig bestrebt war, die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner aufzubauen, die wirklich Rot leiden, mußte nach kurzer Zeit wieder an die Front. Einem derartigen System durch Handlangerdienste Vorschub zu leisten, bringt es mit sich, daß man eben auch über die Beamten hinwegtritt und sie nicht anders behandelt als die Arbeiter. Alle Schuld rückt sich auf Erden, so auch hier. Aber in Zukunft bleibe man bei der Wahrheit.

Belegschaftsversammlung von Elisabethsgüll in Saar.

In einer stark besuchten Versammlung nahm am 11. August die Belegschaft der Grube Elisabethsgüll zur Höhe, Bekleidungs- und Lebensmittelfrage Stellung. Der Arbeiterausschuss berichtete, daß er auf Drängen der Belegschaft die Versammlung einberufen habe. Er habe schon vor längerer Zeit die Lohnforderung eingereicht, und auch schon mehrmals eine Sitzung über den Lohnantrag beantragt. Eine solche wäre aber selten der Werksverwaltung nicht einberufen worden. So steht man bis zum heutigen Tage vor der Entscheidung, das nicht verhandelt würde. Der Direktor sei eingeladen, sei aber nicht erschienen. Er habe um 6 Uhr eine Sitzung. Vitere Klagen über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse wurden von den einzelnen Belegschaftsmitgliedern vorgebracht. Mancher, der das Los der Arbeiter nur vom Hören sagen kennt, würde eines besseren belehrt werden, wenn er die in schlichten Wörtern vorgetragene Rot zu hören bekäme. Ein Kamerad berichtete: "Ich verdiene in 6 Tagen 10,50 Mark, die Lebensmittel für mich und meine Familie kosten mich 5,50 Mark, dabei ist noch keine Meldung, Miete, Steuern und Bergl. in der Ausgabe enthalten. Wo nehme ich das Geld für diese Ausgaben her?" Es war keine bloße Behauptung, er wies das Gefüge auf Grund der Lohnmittelzettel nach. Eine Arbeiterin erklärte: "Ich bekomme 3,40 Mark die Schicht; 20 Mark muß ich aber Kosten bezahlen. Von was soll ich mich Kleider und Steuern zaubern?" Ein anderer Arbeiter sagte: "In 8½ Schichten habe ich 42 Mark verdient, davon aber 18,25 Mark für das Beibehalten eines Bautes Stiefel bezahlt müssen." Es würde zu weit führen, wollte man alle die vorgetragenen Klagen verzeichnen, die wenigen Auszüge zeigen schon, in welcher Lage sich die Belegschaftsmitglieder befinden.

In der Bekleidungsfrage rieten die Teilnehmer, daß ihnen zwar Bezugsscheine abgenommen, aber keine Anträge geleistet worden sind. Auch müsse gefragt werden, daß sie bei ihren Löhnen nicht 160–200 Mark für einen Anzug bezahlen könnten. Sie verlangten, daß sie mit gleich guten Arbeitswaren und zu gleichen Preisen beliefern werden, wie die Belegschaftsmitglieder der anderen Werke. Von Ausschluß wurde verzagt, daß er sofort über den Verbleib der Bezugsscheine nachfragt.

Obwohl die Verordnung des Kriegsministeriums schon über ein ganzes Jahr in Kraft ist und der § 6 derselben eine Mühverordnung enthält, ist auf dem Werke bis zum heutigen Tage kein Lebensmittelzulauf vorhanden, noch viel weniger wird der Arbeiterausschuss zur Mitwirkung und Kontrolle hinzugezogen.

Die Belegschaft beschloß, den Arbeiterausschuss nochmals vorzuschieben und innerhalb 8 Tagen eine Sitzung über die Lohn-, Bekleidungs- und Lebensmittelfragen zu verlangen. Wird dem nicht Rechnung getragen, soll sofort der Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Die Belegschaft hob eine ganze Anzahl Diskussionsredner hervor, daß die Belegschaft selbst an der Beobachtung und den Zuständen schuld trage, weil es viele nicht für nötig halten, sich der Organisation anzuschließen. Würden alle organisiert sein, wären schon von selbst andere Verhältnisse eingetreten. Sicherlich ziehen die Unorganisierten die richtige Lehre aus den Verhältnissen und schließen die der Organisation an. Tun sie es nicht, dann zeigen sie, daß sie es nicht besser haben wollen.

Königreich Sachsen.

Bezirkskonferenzen für Lugau-Döbeln und Zwönitz.

Am 11. August 1918 tagte in Döbeln und Zwönitz je eine Konferenz für die genannten Bezirke. In diesen erstaunten die Bezirksleiter Bericht über ihre Verhandlungen mit den Werksverwaltungen, der Kriegsminister Leipzig und der sächsischen Regierung, über die jüngsten Verordnungen auf Lohnzulage und Schichtzeitverkürzung. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen haben wir bereits in der "Bergarbeiter-Zeitung" berichtet. In den Berichten der Bezirksleiter nahmen die Konferenzteilnehmer in ausführlicher Weise Stellung. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die heute, am 11. August 1918, in Döbeln und Zwönitz tagenden, von 157 Vertretern beauftragten der Bergarbeiter des Lugau-Döbelner und Zwönitzer Kreises beruhenden Konferenzen nehmen Kenntnis von den Verhandlungen ihrer Organisationsvertreter mit den Werksverwaltungen, der Kriegsministerie Leipzig und Vertretern der Sächsischen Ministerien der Finanzen und des Innern, sowie von der Bewilligung einer weiteren Zeiterhöhung. Die Konferenzen erklären sich mit der Stellungnahme ihrer Organisationsvertreter bei den Verhandlungen einverstanden. Sie bedauern aber, daß die Werksbesitzer eine weitere Erhöhung des Schichtlohnes abgelehnt haben und erwarten, daß, wenn vorläufig Ruhe eintreten soll, die Gehaltslage so erhöht werden, daß eine wesentliche Steigerung der Prozente (Ausbeute) erreicht werden kann, besonders auch die die Belegschaft verbürgenden und die Arbeitslust beeinträchtigenden Scheingehalts vermieden werden.

Die Konferenzen sind weiter der Ansicht, daß die sofortige allmähliche Einführung der achtstündigen Schichtzeit eine dringende Notwendigkeit und auch trotz technischer Schwierigkeiten bei gutem Willen möglich ist. Sie erachten in der Beibehaltung der jetzigen verlängerten Schichtzeit eine erste Gefahr für die Gesundheit der Bergarbeiter und erwarten von den Werksbesitzern, daß die Stagte mit den Vertretern der Belegschaften und Arbeiterorganisationen noch einmal einer ernsthaften Prüfung unterzogen wird.

Die Konferenzen erklären sich mit den Maßnahmen der Organisationsleitung in Lugau, die Wiederaufnahme der Arbeit betreffend, einverstanden. Sie erkennen, daß zurzeit weitergehende Forderungen nicht durchgesetzt werden können, ein längeres Verharren im Ausstand aber für die Organisationen wie auch für die Beteiligten von schwerem Schaden sein müßte.

Die Konferenzen nehmen mit Entrüstung Kenntnis davon, daß die Verwaltung vom Büro Berlin der Belegschaft eine finanzielle Belohnung zum Dienst darbiegt will, daß diese nicht mit in den Zustand gerichtet ist. Die Konferenzen erwarten, daß sich kein organisierte Arbeiter finden wird, diese Belohnung anzunehmen, sondern sie als Belohnung des Arbeitersstandes scharf zurückweist.

Der Verbandsvorstand.

Bücherrevisionen. Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Freienbruch. Vom 1. bis 8. September.

Lindenhorst. Vom 1. bis 15. September.

Wird nichts und wie kein Bescheid erzielt, der geeignet ist, uns in den Stand zu setzen, beruhigend zu wirken, müssen die Organisationsleitungen jede Verantwortung ablehnen.

Wir bitten deshalb nochmals, die Sache zunächst zu beschleunigen. Den Bescheid bitten wir der zuerst unterzeichneten Organisationsleitung zu erzielen.

Mit hochachtungsvollem Gruß auf

(Vor den Unterschriften der genannten Organisationsleitungen.)

Saargebiet und Reichslande.

Aufforderung an die organisierte Arbeiterschaft der Königl. Saargruben.

Am 23. August fand auf der Königlichen Bergwerksdirektion eine Besprechung über die Lohnforderungen der Bergleute statt. Das Ergebnis derselben ist folgendes:

- Der Lohnzuschlag von 20 Prozent, der bisher an die Arbeiter der Klasse I auf Grund des verdienten Gedingelohnes zur Auszahlung gelangte, soll ab 1. September in Gestalt eines festen Lohnzuschlags von 2 Mark für die versahrene Belegschaft neben dem verdienten Gedingelohn zur Auszahlung gelangen. Dieser Lohnzuschlag erhöht sich ab 1. September um 0,50 Mark, ab 1. November um weitere 0,80 Mark und ab 1. Dezember um 0,20 Mark, so daß ab 1. Dezember neben dem verdienten Gedingelohn ein fester Lohnzuschlag von 3 Mark zur Auszahlung kommt.
- Die Arbeiter der Lohnklassen II und III (Schieltzähler unter und über Tage) erhalten den bisherigen Lohnzuschlag von 20 Prozent zum Grundlohn verrechnet. Zu diesem Lohn erhalten die erwachsenen Arbeiter dieser Klassen ab 1. September 0,50 Mark, ab 1. November weitere 0,30 Mark, und ab 1. Dezember weitere 0,20 Mark, so daß bis Jahresende eine Lohnerhöhung von 1 Mark pro Schicht Platz greift.

Auf Grund der Kohlenpreiserhöhung soll bis Ende 1918 je Schicht 1 Mark zur Verbesserung der Löhne – wie vorstehend angegeben – verabredet werden.

- Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen neben der Verrechnung des 20prozentigen Lohnzuschlags zum bisherigen Grundlohn ungefähr 0,10 bis 0,50 Mark Lohnerhöhung bis Jahresende erhalten. Die genaue Verrechnung wird noch vorgenommen und bekanntgegeben.
- Die Neuerungszulage im Betrage von 3 Mark je Monat und die Kinderzulage von 6 Mark für jedes nicht der Schule entwachsene Kind wird wie bisher weiter gehalten.

Die Einführung des vorstehend bekannten Lohnsystems wird von der Zustimmung der Grubenausschüsse abhängig gemacht. Wir empfehlen den organisierten Grubenausschüsse, mit der Umrechnung des 20prozentigen Lohnzuschlags in feste Sätze sich einverstanden zu erklären, weil dieses eine gerechte Ausgleich gegenüberstellt. Godann erüben wir die Grubenausschüsse, daß die Lohnsteigerung von 1 Mark je Schicht früher als geplant durchgeführt wird. Wir unsererseits werden bei den zuständigen Behörden weitere Schritte unternehmen, dieses Ziel zu erreichen.

An die organisierten Belegschaftsmitglieder der Saargruben richten wir die Aufforderung, keine unüberlegten Schritte zu unternehmen, und in Nähe das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

Die Bezirksleitung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter.

Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 35. Woche (vom 25. bis 31. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Betrift Straporto.